

Auf dem Hintergrund der Ablösung des bisherigen Eltern-Laienvorstands durch einen Fachvorstand, soll mit der Einführung eines Elternrates die Verbindung zwischen den Familien und der Geschäftsleitung, resp. dem Vorstand, unterstützt und gestärkt werden.

1. Zweck

Der Elternrat

- ist eine **neutrale** Anlaufstelle für aktive **WAKITA**-Eltern bei Anliegen und Rückmeldungen.
- ist das Bindeglied zwischen Familie und **WAKITA**.
- ist eine Anlaufstelle für Eltern und Geschäftsleitung.

Die Sicherstellung der qualitativ hochstehenden Betreuung der Kinder sowie nach Möglichkeit die Erfüllung von Elternbedürfnissen steht im Zentrum.

2. Form

Der Elternrat (ER)

- besteht aus Eltern von aktiven **WAKITA**-Kindern.
- umfasst 1-3 Personen (im Idealfall je eine aus Tagesstätte, Kindergarten und WaldArt).
- trifft sich nach Bedarf (die **WAKITA**-Räumlichkeiten können gratis benützt werden [Absprache mit der Geschäftsleitung], Kopien können unentgeltlich in der **WAKITA** gemacht werden).
- kann (angemeldet) an den Vorstandssitzungen teilnehmen, besitzt aber keine Stimme im Vorstand.
- wird von der Generalversammlung gewählt (Amtsdauer von GV zu GV, Wiederwahl möglich – bei vorzeitigem Rücktritt ist selber eine Nachfolge zu bestimmen und einzuarbeiten).
- werden keine Eltern für dieses Amt gefunden, fällt der Elternrat für das entsprechende Jahr aus

Die Mitglieder des Elternrats

- nehmen regelmässig an den Sitzungen des Elternrats teil.
- arbeiten aktiv an der Umsetzung der gemeinsamen Ziele mit.
- unterstehen der Schweigepflicht.

3. Aufgaben

Der Elternrat

- fördert den Informationsaustausch zwischen der **WAKITA** und den Eltern
- meldet – falls von den betroffenen Eltern gewünscht – Anliegen/Rückmeldungen an Vorstand oder Geschäftsleitung weiter
- fördert die Vernetzung der Eltern untereinander (z.B. Secondhand-Waldausrüstung, Austausch, Fahrgemeinschaften, Erkennen von Interessen) und entlastet damit Geschäftsleitung und pädagogisches Team
- kann bei Bedarf Elternabende zu pädagogischen Themen oder zum Austausch anregen

Abgrenzung

- Der Elternrat ist keine Anlaufstelle für persönliche Problemlösungen eines einzelnen Kindes.
- Der Elternrat respektiert die Lehr- und Methodenfreiheit der Lehrkräfte im Rahmen des Kindergarten-Lehrplans und pädagogischen Konzepts von **WAKITA**.
- Der Elternrat hat kein Mitspracherecht bei Unterrichtsgestaltung und Stundenplanung, bei der Wahl der Lehrmittel, bei personellen und finanziellen Entscheiden und bei der Gruppeneinteilung.